

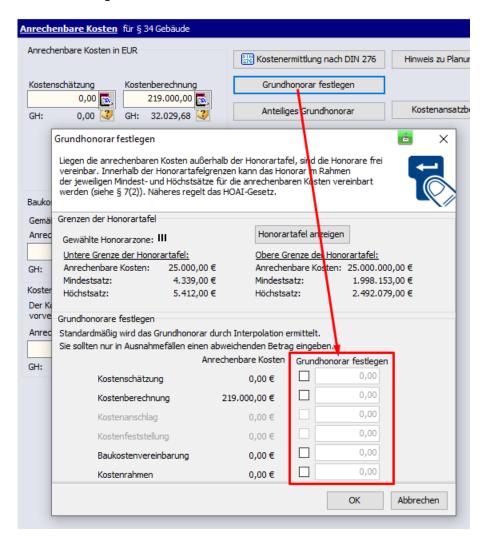


# FLEXIBLE ANPASSUNGEN IN HOAI-PRO 2019

Nach dem Urteil des EuGH zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI möchten wir Ihnen nachfolgend einige Möglichkeiten in "HOAI-Pro 2019" aufzeigen, die es Ihnen gestatten, Angebote und Rechnungen individuell anzupassen.

## ANRECHENBARE KOSTEN

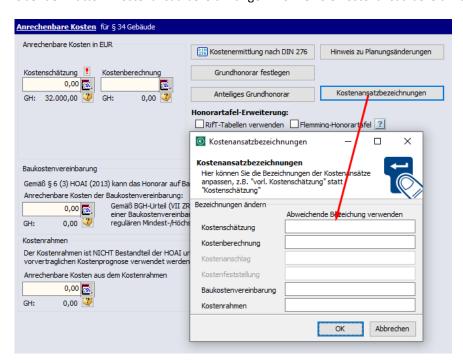
Über den Button "Grundhonorar festlegen" können Sie die Interpolation und ebenso Honorarzone und Honorarsatz umgehen.



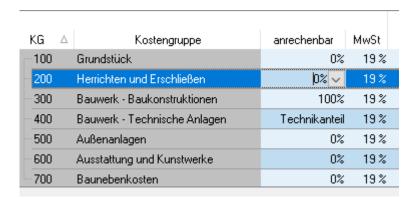




Über den Button "Kostenansatzbezeichnungen" können Sie Kostenansatzbezeichnungen individuell ändern.



In der DIN 276 kann in der gleichnamigen Spalte die Anrechenbarkeit der Kosten individuell festgelegt werden (0%-100%).

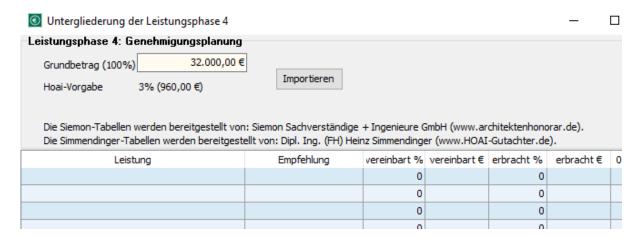




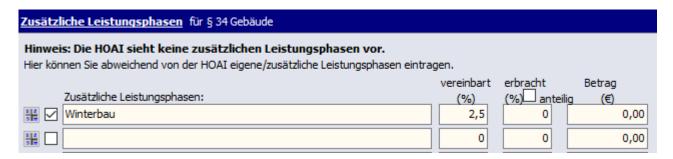


## 2. LEISTUNGSPHASEN/ZUSATZPHASEN:

Leistungsphasen können nach beliebigen eigenen Aspekten untergliedert werden



Abweichend zur HOAI können Sie eigene/zusätzliche Leistungsphasen definieren



#### 3. BESONDERE LEISTUNGEN:

Die Besondere Leistungen zum aktuellen Leistungsbild sind frei benennbar. Häufig wiederkehrende Besondere Leistungen können in einem eigenen Katalog gepflegt werden.

#### 4. ZUSCHLÄGE/ABZÜGE:

Analog zu Pkt. 3 sind Zu- und Abschläge ebenso frei definierbar.





## 5. SONDERPOSITIONEN

Sonderpositionen berechnen sich auf alle Leistungsbilder eines Ansatzes. Sie können z.B. für einen prozentualen Rabatt auf die per HOAI berechneten Honorare genutzt werden.

## 6. PAUSCHALHONORAR

Das Pauschalhonorar bietet die Möglichkeit einer freien Vereinbarung zusätzlicher Leistungen oder Rabatte zum aktuellen Leistungsbild oder als eigenständiges Leistungsbild.

# 7. FREIE LEISTUNGSBILDER

Über Freie Leistungsbilder können Sie sich Ihr Angebot /Rechnung unabhängig von Regelwerken gestalten.

Telefon: 03 51 / 87 32 15 - 00

Hotline: 03 51 / 87 32 15 - 10

Telefax: 03 51 / 87 32 15 - 20

